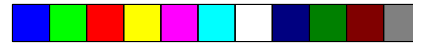


Klärschlamm





# 8 Die Behörden...

**Immer wieder taucht in dieser Broschüre die Frage auf: Warum wird nichts gegen die Belastung des Klärschlammes getan? Zuständig für die Kontrolle der Einleitungen ins Siel ist in Hamburg die Umweltbehörde mit dem Amt für Überwachung. Zuständig für die Siele und die Klärwerke ist die Stadtentwässerung, eine Anstalt des öffentlichen Rechts.**



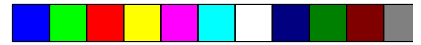
Die Hamburger Indirekteinleiterüberwachung hat im wesentlichen drei Aufgabenbereiche: Die Betriebsgenehmigung, die Überwachung und die Zusammenstellung aller genehmigten und analysierten Abwasserwerte der Betriebe (Indirekteinleiterkataster).

## 8.1 Genehmigungen

Um Abwasser ins Siel zu leiten, braucht ein Betrieb eine Genehmigung. Darin werden Grenzwerte für

bestimmte Stoffe festgelegt. Derzeit gültig sind die „Allgemeinen Einleitungsbedingungen“ (Sielsatzung) vom 20.8.1986. Doch wer nun glaubt, der Erlaß dieser Einleitungsbedingungen würde ausreichen, um alle Firmen auf diese Werte festzulegen, der irrt. Denn auch wer eine alte, gültige Genehmigung hat, kann entsprechend dieser Genehmigung einleiten, selbst wenn dies nicht mehr der Sielsatzung entspricht. Denn die Behörde muß erst einmal merken, daß die Genehmigung schon alt ist. Dann müssen die Bürokrata





ten eine neue Genehmigung basteln, gegen die der Betrieb dann erst einmal Widerspruch einlegen kann. Bis dann vielleicht nach Jahren eine neue Genehmigung in Kraft tritt, kann der Betrieb mit der alten weiterarbeiten.

So erklärte der Senat im Umweltausschuß 1989: "...daß die Umstellung der wasserrechtlichen Bescheide eine aufwendige Arbeit darstellen..., so daß die Umstellung voraussichtlich in zwei Jahren abgeschlossen sein wird" <sup>1</sup>. 1993 heißt es dann kleinlaut: "... die Umstellung und Überprüfung der ca. 10.000 gewerblichen und industriellen Indirekteinleiter im ersten Durchgang ist kurzfristig nicht abzuschließen" <sup>2</sup>. Und so wird weiter geprüft und gesucht und 1994 muß die Behörde zugeben, daß sie eigentlich gar nicht weiß, wer wann wie was genehmigt bekommen hatte: "Der Bestand der Altgenehmigungen wurde nicht nach dem Kriterium "Sielsatzung" geprüft; die Fallzahlen wurden daher nicht statistisch erfaßt" <sup>3</sup>.



## 8.2 Überwachung

Ein ähnliches Bild bietet sich, wenn die Frage auf die Kontrolle der Betriebe kommt. Von den oben erwähnten ca. 10.000 gewerblichen Indirekteinleitern werden nämlich nur eine kleine Handvoll mehr oder weniger häufig beprobt. Der Analysenumfang übersteigt kaum die genehmigten Parameter.

1989 lag die Zahl der Proben bei 2583. Diese Proben wurden bei von der Behörde zu "relevanten Indirekteinleitern" erklärten Betrieben gezogen <sup>4</sup>. Eine Aussage über die Anzahl der überprüften Firmen sucht mensch vergeblich, aber es "...traten 1989 bei 96 Indirekteinleitern (Grenzwertüberschreitungen) auf...Bei den Einleitern mit Überschreitungen wurden insgesamt 614 Abwasserproben ...gezogen". Es wurde also nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der gesamten Einleiterzahl beprobt. Als "Strafe" für die Grenzwertüberschreitung mußten die Betriebe dann lediglich die Analysekosten bezahlen.

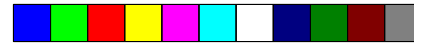
1993 wurden 227 Betriebe mit 328 Probenahmestellen "überwacht" <sup>5</sup>. Eine Anfrage aus der Bürgerschaft, wieviele Betriebe mehr als einmal im Jahr beprobt wurden, wollte der Senat "in der Kürze der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantworten."

1994 verkündete der Senat, es wären für eine Handvoll von Betrieben, die die Grenzwerte überschritten hatten (4 von 72), Bußgelder in Höhen bis zu 2000

DM festgesetzt worden. Ansonsten mußten die Betreiber wieder in die Portokasse greifen und die Analysengebühren bezahlen. Sollte doch einmal etwas Unerlaubtes im Abwasser entdeckt werden, können die Betriebe sicher sein: Von dieser Behörde haben sie keine ernsthaften Konsequenzen zu erwarten.

Der Entwurf eines Berichtes des Rechnungshofes aus dem Jahr 1994 stellt dann auch fest: „Faktische Prioritätensetzungen sind also in gewissem Rahmen





festzustellen. Ein ausformuliertes Gesamtkonzept liegt dem jedoch nicht zugrunde“ Und weiter: „Bereits 1988 hatte der Rechnungshof das Fehlen eines Überwachungskonzeptes festgestellt und kritisiert“.

Das vorherrschende Chaos bei der Aktenverwaltung wird so beschrieben: „Es wurde festgestellt, daß im Amt keine funktionsfähige allgemeine Registratur und kein Fachaktenplan vorhanden sind“. Auf Deutsch: Keiner weiß, wo welche Akten sind, welche Akten es bereits gibt und wer welche Akten bearbeitet. Diesen Zustand bekamen wir zu spüren, als wir die Einleitungsgenehmigungen für die Affi bekommen wollten. Für eine Handvoll Kopien gab die Behörde einen Arbeitsaufwand von 20 Stunden an. Unsere Rechnung ergibt: 18,8 Stunden Akten suchen, 0,2 Stunden kopieren und 1 Stunde Akten wieder verstecken.

### 8.3 Das Indirekteinleiterkataster

Ein besonderes Versteckspiel veranstaltet die Umweltbehörde mit dem sogenannten Indirekteinleiterkataster. Eigentlich sollten in einer solchen Datenbank für jede/n schnell abrufbar alle wesentlichen Angaben zu den Betrieben enthalten sein, die Abwasser in die öffentliche Kanalisation einleiten. Dazu gehören neben den Genehmigungen auch die Analysenwerte sowie die Abwassermengen. Denn für eine schnelle Überprüfung in den Firmen sowie für die statistische Auswertung (z.B. wieviel Chrom leiten die Hamburger Betriebe ins Sie) ist eine solche Daten-

bank unabdingbar. In Hamburg tat die sich Behörde von Anfang an schwer mit dem Kataster. 1989 behauptete der Senat noch: „Die Erstellung eines Emissionskatasters für Indirekteinleiter sei ebensowenig möglich ... da die Zuordnung, wer welche Stoffe in Siele ... eintrage, nicht möglich sei.“<sup>6</sup> 1990 hieß es dann: „eine Veröffentlichung des Emissionskatasters Indirekteinleiter erfolgt erst nach Abschluß aller Untersuchungen und einer Gesamtbewertung“<sup>7</sup>.

Stolz meldet der Senat 1991 für das sagenumwobene Kataster: „Im Indirekteinleiterkataster sind gegenwärtig 1050 Indirekteinleiter mit 1300 Einleitungsstellen erfaßt. Die Ergebnisse der Datenerhebungen werden von der Umweltbehörde in einem gesonderten Bericht zum Emissionskataster für Indirekteinleiter veröffentlicht.“<sup>8</sup> 1994 wird dann lapidar mitgeteilt: „Auskunftserteilung ist im Rahmen der EG-Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt... möglich. Das Kataster ist bisher nicht veröffentlicht, weil es sich noch im Aufbau befindet...“ 1995 waren schließlich 2250 Betriebe erfaßt<sup>9</sup>.

Wir haben um eine Kopie des Katasters auf Diskette gebeten. Die Antwort der Umweltbehörde: „Geht nicht, da die Daten verschlüsselt sind“. Fazit: Das geheimnisumwitterte Kataster steckt irgendwo in den Katakomben der Behördenrechner und ist so kompliziert angelegt, daß nur eine kleine Schar weiser



Abb. 8.3: Ein Mausclick startet VERA...

weil es sich noch im Aufbau befindet...“ 1995 waren schließlich 2250 Betriebe erfaßt<sup>9</sup>.

Wir haben um eine Kopie des Katasters auf Diskette gebeten. Die Antwort der Umweltbehörde: „Geht nicht, da die Daten verschlüsselt sind“. Fazit: Das geheimnisumwitterte Kataster steckt irgendwo in den Katakomben der Behördenrechner und ist so kompliziert angelegt, daß nur eine kleine Schar weiser





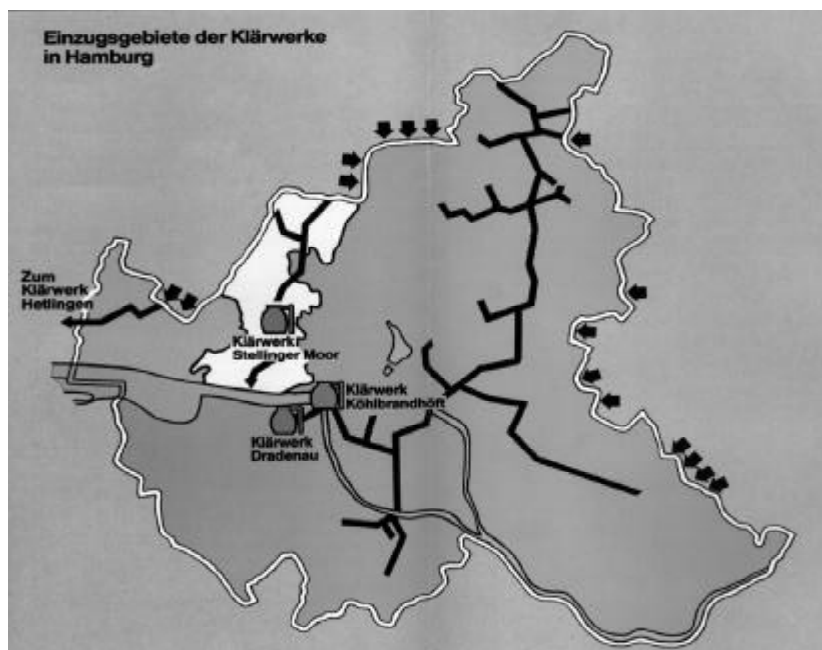
Menschen damit umgehen kann. Arbeiten kann mensch damit offensichtlich nicht, denn sonst hätte die Behörde das Kataster bereits stolz als Erfolg ihrer Arbeit veröffentlicht.

## 8.4 Beispiel Stelling Moor

In Kapitel 5 haben wir die horrenden Schwermetallwerte im Zulauf des Klärwerkes Stelling Moor beschrieben. Die Umweltbehörde hat zusammen mit der Stadtentwässerung ein wenig herumgedoktert und halbherzig versucht, die Ursachen aufzuspüren<sup>10</sup>: „Aus den Ergebnissen der untersuchten Betriebe... wird deutlich, daß von den als relevant eingestuften Einleitern keine Emissionen an Schwermetallen ausgehen...“. Untersucht worden waren 8 Firmen und das Allgemeine Krankenhaus Altona, über einen Zeitraum von ca. 5 Wochen. Dabei hatte bereits 1968 Oberbaurat Sickert<sup>11</sup> die potentiellen Verursacher benannt: „Störungen ...sind jedoch durch kleinere Galvanik- und metallverarbeitende Betriebe im Ottenser Raum (verursacht)... und zwar hauptsächlich zum Wochenende.“ 1995 gab die Behörde dann ihre Version der Ursachen zum besten: „Konkrete Ergebnisse liegen dem Senat nicht vor... aber der Schwermetallgehalt ist überwiegend auf diffuse Quellen zurückzuführen... Es ist davon auszugehen, daß die Differenzen ... mit der unterschiedlichen Infrastruktur der Einzugsgebiete der hamburgischen Kläranlagen zu begründen sind.“<sup>12</sup>. Tja, die Betriebe sind anscheinend diffus über die Flä-

che verteilt und verfügen nicht über Adressen und Sielanschlüsse. Fazit: Immer, wenn der Behörde nichts mehr einfällt, sind diffuse Quellen schuld. Die Ursache scheint aber eher im konfusem Vorgehen der Ämter zu liegen.

Doch die Stadtentwässerung gibt nicht auf: Mit pH-Metern (sie messen, wie sauer das Abwasser ist) macht sie sich auf die Suche nach den „Störenfrieden“ des Klärwerkes Stelling Moor<sup>13</sup>. Dabei konnten Säure- und Laugewellen im Zulauf des Klärwerkes



bis zur Quelle (Essigsäurefabrik, Brauerei) zurückverfolgt werden. Diese Einleitungen sind gefährlich für die Biologie in den Becken des Klärwerkes.

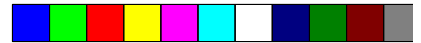
Die Quellen der Schwermetalleinleitungen sind aber bisher nicht entdeckt und abgestellt, denn diese gefährden nicht unmittelbar den Betrieb der

Anlagen sondern vergiften „nur“ den Klärschlamm und die Elbe.

## 8.5 Klärwerksbetriebe

Die Trennung von Überwachung und Betrieb der Abwasseranlagen in Hamburg mag aus Behördensicht vielleicht sinnvoll erscheinen, in der Praxis zeigt sich aber genau das Gegenteil. Werden im Abwasser einmal zufällig Schadstoffe entdeckt, so kann die Stadtentwässerung mühselig im Siel herumforschen, um herauszubekommen, wer denn der Verursacher war. Wird mensch dann vielleicht sogar noch fündig, so darf die Stadtentwässerung die Firma zur Beprobung nicht be-

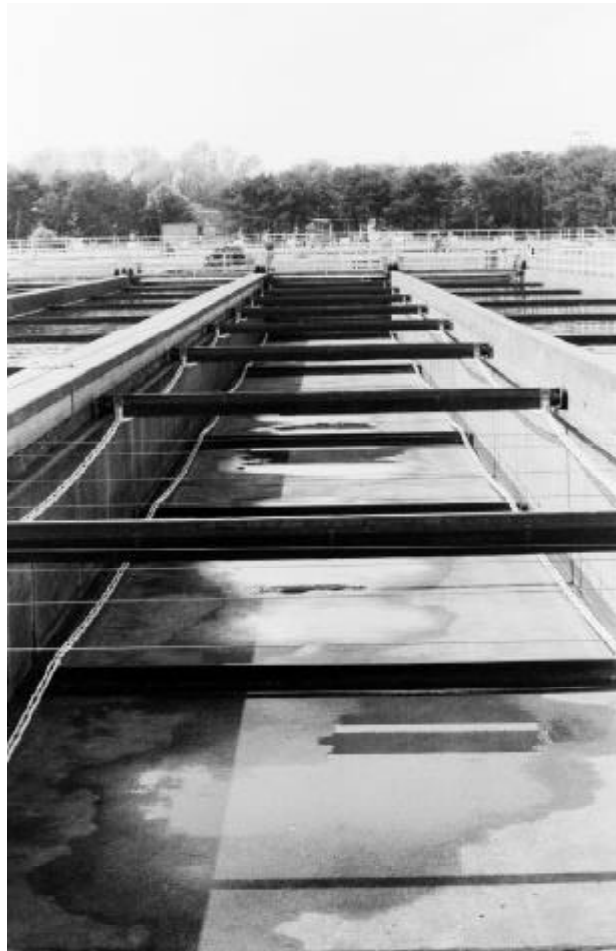




suchen. Dafür ist dann wieder die Umweltbehörde zuständig. Also versackt die Sache aller Wahrscheinlichkeit nach im Gestrüpp der Zuständigkeiten und die Firma kommt ungeschoren davon.

Die Konsequenz derartiger Irrwege ist dann die Schließung des Klärwerkes Stelling Moor. Die Stadtentwässerung kapituliert vor den Firmen, die giftigen Sondermüll über das Sieb "entsorgen", anstatt sie zu ermitteln und die Gifteinleitungen abzustellen.

Hinzu kommt, daß offensichtlich kein Interesse daran besteht, den Klärschlamm zu entgiften. Als Lösung für die durch Untätigkeit entstandenen Probleme greift die Behörde dann immer auf teure "end-of-the-pipe" Technologien zurück. Umweltsenator F. Vahrenholt hat per Mausclick einen weiteren "Meilenstein" der Hamburger Umweltpolitik in Betrieb genommen.



**Abb. 8.4:** Bald sind alle Becken so leer wie dieses in Stelling Moor.

Mit dem Bau der Verbrennungsanlage gibt es für die Behörde endgültig keinen Grund mehr, die belastenden Einleitungen zu verringern bzw. die entsprechenden Firmen unter Druck zu setzen. Die langfristigen

Verträge und das gebundene Kapital legen die Politik auf Jahrzehnte fest, so daß eine Vermeidungsstrategie bis weit ins nächste Jahrtausend unmöglich wird.

So werden niedrig dosierte, kontinuierliche Einleitungen z.B. von Schwermetallen ins Abwasser toleriert. Die „Entsorgung“ dieser Umweltverschmutzung bezahlen die VerbraucherInnen gemeinsam mit den einleitenden Firmen. Von der Anwendung des Verursacherprinzips (wer Dreck macht, zahlt auch für seine Beseitigung) bleibt keine Spur. Dafür finden sich all diejenigen Stoffe, die das Klärwerk passieren in der Elbe und der Nordsee wieder, als Hypothek auf die Zukunft.

- 1 DRS (Bürgerschaftsdrucksache): 13/3234
- 2 DRS: 14/4088
- 3 DRS: 15/59
- 4 DRS: 13/7586
- 5 DRS: 15/780
- 6 DRS: 13/323
- 7 DRS: 13/6266
- 8 DRS 13/7586
- 9 DRS 15/6151

- 10 Umweltbehörde Hamburg, „Schwermetalle im Hamburger Klärschlamm“, Hamburg 1992
- 11 Sickert: Baubehörde Hamburg, ca. 1968
- 12 DRS 15/2616
- 13 Hamburger Stadtentwässerung, „Fachliche Berichte 1/96“, 1996

